

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 552/2021	
Fraktionsantrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.a	18.11.2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.10.2021
 hier: Teilnahme an U-18 Wahl zur Landtagswahl NRW 2022

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	nein
Produkt	06.06.01
Haushaltsjahr	2022
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 11.10.2021 stellt die Fraktion Die Linke folgenden Antrag:

„Die Stadt Mettmann wird zur Landtagswahl 2022 mit einem eigenen Wahllokal für Kinder und Jugendliche an der „U-18 Wahl“ teilnehmen.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die reale Beteiligung von Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen soll und wird auch durch die Fachdienste im Jugendamt gefördert. Die Teilnahme an sogenannten Jugendwahlen ist eine von den Jugendringen gern initiierte Form von Beteiligung. Sie ist aber auch nicht unumstritten, da sie den Eindruck von Beteiligung erzeugt, ohne echte Beteiligung an Entscheidungen zu ermöglichen.

In aller Regel werden aber solche Veranstaltungen wie die Jugendwahlen durch die örtlichen Jugendräte durchgeführt. In einem solchen Fall würde die zuständige Fachkraft den Mettmanner Jugendrat bei der Durchführung unterstützen. Eine vollständige selbständige, eigenverantwortliche Abwicklung einer solchen Veranstaltung kann aus kapazitiven Gründen nicht geleistet werden, weil in dem Fall die originären Aufgaben gem. Sozialgesetzbuch acht und der Satzung für das Jugendamt beschnitten werden müssten.

Auch ist die Fachabteilung der Ansicht, dass dem Anliegen der Antragssteller eher andere Formate gerecht würden.

Um Inhalte der Parteien zu transportieren und jungen Menschen, die nach dem Wahlrecht nicht wahlberechtigt sind, nahe zu bringen und altersgerecht zu erläutern, sind Formate wie Speed Debating besser geeignet. Hier kommt es zu echten Kontakten zwischen den Generationen bzw. Funktionsträgern der Parteien und/oder anderweitigen politischen Institutionen.

Aus Sicht der Fachabteilung kann und soll aufgrund der vorherigen Ausführungen eine Beschlussfassung auch mit Verweis auf § 6 der Satzung für das Jugendamt* verzichtet werden, da die Angebotsplanung für die Jugendförderung als laufendes Geschäft der Verwaltung/des Jugendamtes als Träger und der vor Ort verantwortlichen pädagogischen Fachkräften unter Einbeziehung des Jugendrates und des Stadtjugendringes angesehen wird.

Eine freiwillige Erweiterung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendförderung um die skizzierte „Wahlveranstaltung“ wird aus Fachdienstsicht äußerst kritisch gesehen.

* Zitat aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann:

„§ 6 Aufgaben:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit Aufgaben der Jugendhilfe, soweit sie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes hinausgehen“.

Gez. Sucic